

Geltungsbereich der Förderrichtlinien

Kulturvereine in Esslingen am Neckar werden im Rahmen dieser Richtlinien vom Kulturamt der Stadt Esslingen unterstützt, soweit von anderen städtischen Ämtern keine Förderung erfolgt.

Um ein reges Vereinsleben zu gewährleisten, ist neben der Selbstfinanzierung (Beiträge, Veranstaltungen) eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt häufig unerlässlich. Aus der Bereitschaft der Stadt zur finanziellen Unterstützung ihrer Vereine ergeben sich jedoch auch Pflichten der Vereine gegenüber der Stadt.

Erst durch dieses Zusammenwirken ist ein erfolgreiches Vereinsleben zum Wohle aller Bürger gewährleistet. Die nachstehenden Richtlinien sollen ein Hilfsmittel sein, um beidseitiges Zusammenwirken zu regeln.

Außerdem sollen sie eine möglichst gerechte Verteilung der im jeweiligen Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel zur Vereinsförderung ermöglichen. Die Stadt unterstützt nachhaltig Bemühungen der Vereine zur Kooperation untereinander und mit Einrichtungen.

Förderungen in diesem Sinne erhalten ortsansässige Kulturvereine, die entweder e.V. sind oder den Gepflogenheiten eingetragener Vereine (Mitgliedsbeitrag, Jahreshauptversammlung) entsprechen. Keine Vereine im Sinne dieser Richtlinien sind politische Parteien oder deren Ortsverbände, Wirtschafts- und Berufsorganisationen sowie die Freiwillige Feuerwehr.

Wenn ein ortsansässiger Kulturverein nach diesen Richtlinien nicht finanziell gefördert werden kann, ist die Aufnahme in die Vereinsdatenbank des Kulturamtes dennoch möglich. Besondere darüber hinausgehende Vorteile können daraus nicht abgeleitet werden.

Für die Förderung von Sportvereinen (Amt für Soziales und Sport), sozialen Verbänden und Vereinen (Amt für Soziales und Sport), speziellen Jugendorganisationen, Freundeskreisen u.a. gelten gesonderte Bestimmungen. Sie unterliegen nicht diesen Richtlinien.

Über strittige Zuordnungen entscheidet der Kulturausschuss.

I. Allgemeine Voraussetzungen

Einen Förderungsbeitrag können Kulturvereine erhalten, wenn

1. deren Vereinsziel die aktive Beteiligung am öffentlichen Leben in der Stadt Esslingen am Neckar ist und das Kulturamt über öffentliche Veranstaltungen informiert wird.
2. mindestens folgende Beiträge **pro Jahr** von ihren Mitgliedern erhoben werden:

- Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen € 15,-
- Jugendliche (bis zu 18 Jahren) € 4,-

Erheben die Vereine eine Aufnahmegebühr oder Bausteine, so ist dies in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

3. zu Beginn eines jeden Jahres der Vereinsfragebogen ausgefüllt und fristgerecht an das Kulturamt zurückgesandt wird. Die Grundförderung wird jährlich, gemäß den Meldungen der Vereine, angepasst. Dem Kulturamt bleibt eine Überprüfung der Mitgliederzahlen und Beiträge vorbehalten.

II. Grundförderung

1. Förderung musiktreibender Vereine

- a) **Instrumentalvereine** erhalten einen jährlichen Grundförderbeitrag von € 10,- pro aktivem Mitglied.

Vokalmusikvereine erhalten eine jährliche Grundförderung von € 8,- pro aktivem Mitglied.

Aktive Kinder und Jugendliche sind zu den oben genannten Mitgliedern hinzuzurechnen.

- b) Zur besonderen Förderung der **Jugendarbeit** in den Vereinen zahlt die Stadt zusätzlich folgende Beträge

- bei **Instrumentalvereinen** je aktivem Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 6,50
- bei **Vokalmusikvereinen** je aktivem Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr € 5,-

2. Sonstige Kulturvereine (ausgenommen Vereine, die entsprechend diesen Richtlinien pauschal gefördert werden, siehe III.) erhalten als jährlichen Förderbetrag für aktive Mitglieder

- a) bis zu 50 Mitgliedern €€ 120,-
- b) 51 bis 100 Mitgliedern €€ 235,-
- c) 101 bis 150 Mitgliedern €€ 350,-
- d) 151 bis 200 Mitgliedern €€ 470,-
- e) ab 201 Mitgliedern €€ 580,-

Aktive Kinder und Jugendliche sind bei den Mitgliedermeldungen mit einzubeziehen.

III. Pauschalförderung

Die Vereine, die für ihre dem Gemeinwohl dienende Arbeit eine jährliche Pauschalförderung erhalten, sind von der jährlichen Grundförderung ausgeschlossen.

1. Forum Stadt – Netzwerk historischer Städte e.V.

- Pauschalzuschuss € 2.050,-
- Mietzuschuss für die Überlassung von Geschäftsräumen im Technischen Rathaus € 1.800,-
- Personalaufwand für eine Sekretärin ca. € 12.000,-

2. Geschichts- und Altertumsverein

- Pauschalzuschuss für kostenlose Führungen Esslinger Schulklassen im Stadtmuseum (Verrechnung mit Stadtmuseum)€ € 2.050,-

3. Kunstverein Esslingen

- Pauschalzuschuss € 2.050,-
- Pauschale interne Verrechnung für Ausstellungen des Kunstvereins in der Villa Merkel (Dokumentation des städtischen Aufwands) € 29.000,-

4. Kirchenmusikalische Veranstaltungen

- 4.1 a) **Stunde der Kirchenmusik** (Ev. Gesamtkirchengemeinde) pauschal p.a. € € 5.100,-
- b) **Jahreszuschuss Orgelnacht Stadtkirche** pauschal p.a. € € 2.500,-
- c) **Kirchenmusik im Münster St. Paul** (Kath. Gesamtkirchengemeinde) pauschal p.a. € € 2.550,-

- 4.2 Teilkirchengemeinden erhalten für geistliche **Abendmusiken** einen Pauschalbetrag von jeweils € 160,- für bis zu höchstens 6 Konzerte pro Jahr. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, für die auch geworben wird; nicht bezuschusst werden Darbietungen von Kirchenchören im Rahmen von Gottesdiensten oder Gemeindefesten.

5. Aquarien- und Terrarienverein Nymphaea

- Betriebskostenzuschuss p.a. € 5.115,-
- Investitionszuschuss p.a. (auf Nachweis) € 4.090,-

6. Künstlergilde Esslingen

Die Künstlergilde Esslingen erhält für ihre Geschäftsstelle sowie für sonstige Aktivitäten in Esslingen pauschal bis einschließlich 2015 (KA 09.10.13) € 6.100,-

7. Schwäbischer Albverein OG Esslingen

- Zuschuss an Amt für Soziales und Sport zur Nutzungsgebühr Bürger- und Vereinshaus Mettingen (Nutzungsvereinbarung 18.09.2002) € 533,-
- Zuschuss an Städtische Gebäude Esslingen zum Mietzins Bürger- und Vereinshaus Mettingen (Mietvertrag 19.09.2002) € 443,-

8. Heimatkreis Krummau

als Hilfe für die Heimatstube im Wolfstor (Deutscher Böhmerwaldbund) € 1.025,-

9. Heimatverein Berkheim

zu den jährlichen Betriebskosten der Heimatstube € 310,-

10. Kinderkunstverein

Pauschalzuschuss € 4.000,-
Mietkostenzuschuss € 9.000,-

11. Forum für junge Solisten des Oratorienvereins

in zweijährigem Turnus € 15.350,-

12. Studiokonzerte (tonArt)

Veranstaltung in zweijährigem Turnus jährlich annualisierter Betrag € 7.670,-

13. Landeschorwettbewerb des Schwäbischen Sängerbundes

auf Anmeldung im Vorjahr € 13.800,-

14. Der Verein Live Musik

- erhält als Zuschuss zur Ausrichtung der Reihe Jazz am Dulkhäusle einen Zuschuss von p.a. € 1.500,-
- und für die Konzerte im Jazzkeller p.a. € 7.500,- (Beschluss KA 08.05.2008)

15. Oratorien-Verein

Pauschalförderung ab 2003 p.a. € € 3.700,-

IV. Honorarpool

Der Honorarpool steht, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, zur Honorierung öffentlicher Auftritte von Vereinen (insbesondere von Musik- und Gesangsvereinen, Schulorchestern und Kirchenchören) zur Verfügung. Öffentliche Auftritte in diesem Sinne sind Veranstaltungen, die öffentlich beworben werden und prinzipiell öffentlich zugänglich sind. Nicht förderungsfähig sind Darbietungen im Rahmen von Gottesdiensten, schul- und vereinsinterne Aufführungen.

Öffentliche Veranstaltungen der Instrumentalvereine, Vokalmusikvereine und sonstigen Kulturvereine werden pauschal mit € 170,- pro Veranstaltung honoriert. Bei gemeinsamen Bühnenauftritten mehrerer Vereine erhält jeder Verein € 200,-. Der Gesamthöchstbetrag pro Veranstaltung beläuft sich auf € 600,-.

Förderungen aus dem Honorarpool können pro Verein und Jahr bis zu dreimal in Anspruch genommen werden. Anträge auf Förderung sind formlos (mit Programmablauf und Termin), spätestens 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn, beim Kulturamt einzureichen.

Honorierungen können auch für außergewöhnliche Veranstaltungen der nicht musiktreibenden Vereine gewährt werden.

V. Mietermäßigung für Esslinger Hallen

Vereine, die dem Geltungsbereich dieser Förderrichtlinien unterliegen und die in den Vereinsförderrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen, können Mietermäßigung für Esslinger Hallen erhalten. Näheres bestimmen die Hallenförderrichtlinien.

VI. Plakatierung ab 1. Januar 2013

Um eine Plakatierung für die Vereine und Kultureinrichtungen zu garantieren, hat das Kulturamt zusammen mit der Plakatierungsfirma 29 Anschlagstellen über alle Stadtteile in Esslingen definiert, an welchen die Plakate zu deutlich reduzierten Preisen für die Auftraggeber (80% Rabatt) angebracht werden. Außerdem konnte ein Rabatt für Plakatierungen für Vereine und Kultureinrichtungen außerhalb der Gemarkung Esslingen vereinbart werden.

Beschaffenheit der Plakate

Die Plakate sollen eine Mindestgröße von A2 und Plakatqualität in der Papierstärke haben. Die weiteren Voraussetzungen sind im Kulturamt erhältlich.

Anmeldung und Abgabe der Plakate

Die Plakate müssen rechtzeitig im Kulturamt angemeldet werden, und zwar:

- Titel der Veranstaltung
- Größe des Plakates
- Zeitraum der gewünschten Plakatierung

Die Meldung kann schriftlich bzw. per Fax (0711/3512-552670) oder per E-Mail (barbara.antonin@esslingen.de) gesendet werden.

Plakate, die nicht per schriftlichem Auftrag angemeldet sind, können in der entsprechenden Dekade nicht plakatiert werden.

Die Plakate werden im Kulturamt, Rathausplatz 3, 3. OG, abgegeben.

Kosten

Die entstehenden Kosten werden dem Verein / der Organisation / der Einrichtung direkt von der Plakatierungsfirma in Rechnung gestellt. Durch einen Zuschuss des Kulturamtes und eines Rabattes der Plakatierungsfirma verbleiben

pro Motiv und Dekade zur Zeit € 50,- bis € 55,-

die an die Plakatierungsfirma gezahlt werden.

VII. Veranstaltungskalender

Veranstaltungen, die sowohl öffentlich als auch kulturell sind, können durch das Kulturamt in dem Online-Veranstaltungskalender auf der Webseite der Stadt Esslingen beworben werden.

Die Meldung kann schriftlich z.B. per Fax (0711/3512-552912) oder per E-Mail (anna.sazonova@esslingen.de) gesendet werden.

VIII. Übergangs- und Schlußbestimmungen

1. Die Zuschussgewährung erfolgt nur nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsplanansätze. Durch diese Richtlinien wird kein Rechtsanspruch begründet.

Diese Richtlinien gelten seit 1. August 2008 (KA 02.07.2008). Nachfolgende Änderungen sind bis 01. Juni 2014 berücksichtigt.

2. Der Kulturausschuss kann in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließen.

Hallenförderrichtlinien

Mietkostenzuschüsse für Esslinger Hallen

1. Esslinger Vereine können einmal im Kalenderjahr für eine der folgenden Versammlungsstätten einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 50% auf die Grundmiete und die Verlängerungsstunden (bis max. 10 Stunden), ohne Nebenkosten, an einem Veranstaltungstag erhalten: Altes Rathaus, Osterfeldhalle Berkheim, Turn- und Versammlungshalle Wäldenbronn und Oberesslingen (in den Turn- und Versammlungshallen sind Veranstaltungen sportlicher Art und Kleintierzuchtveranstaltungen ausgenommen). Die Esslinger Schulen erhalten einmal jährlich eine Förderung von 100%. (Zuständig hierfür ist das Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung).
2. Im **Neckar Forum** können die Esslinger Vereine einmal im Kalenderjahr, an einem Veranstaltungstag, einen Mietkostenzuschuss von 80% auf Grundmiete und Verlängerungsstunden (Verlängerungsstunden sind auch Auf- und Abbaustunden am Veranstaltungstag) erhalten. Technik und Technikpersonal (lt. jeweils gültiger Technikpreisliste der Esslingen Live Kultur- und Kongress GmbH) werden am Veranstaltungstag mit 60% bezuschusst.
3. Die Begründung einer Benefizveranstaltung alleine reicht nicht für eine Ermäßigung auf Mieten in den Esslinger Hallen aus, sondern bedarf im Klärungsfall der Zustimmung des zuständigen Ausschusses.
4. Der Zuschuss wird direkt an den jeweiligen Verein ausbezahlt. Hierzu ist die Rechnung dem jeweils zuständigen Fachamt (Kulturamt, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Amt für Soziales und Sport) einzureichen.
5. In besonders gelagerten Fällen (z.B. Blockveranstaltungen) können die jeweiligen Fachausschüsse des Gemeinderates Ausnahmen beschließen. Ebenso entscheiden die Ausschüsse über strittige Anfragen auf Mietermäßigung.
6. Mietkostenzuschüsse werden nur im Rahmen der beschlossenen Haushaltsplanansätze gewährt.

Gültig seit 1. August 2008, mit Änderungen Stand 1. Juni 2014



Richtlinien zur Förderung der Kulturvereine in Esslingen am Neckar

Gültig seit 1. August 2008
mit Änderungen Stand 1. Juni 2014

Kulturamt
Rathausplatz 3
73728 Esslingen am Neckar
Tel.: 0711/3512-2705
Fax: 0711/3512-552705
e-mail: timo.frenzel@esslingen.de

